

Anfrage

der Abgeordneten Nina Tomaselli, Agnes-Sirkka Prammer, Meri Disoski,
Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Sexistische Entgleisung bei Schießwettbewerb mit Polizeibeteiligung:
Welche Konsequenzen zieht Innenminister Karner aus der entwürdigenden
Darstellung von Pamela Rendi-Wagner?

BEGRÜNDUNG

Wie die *Kronen Zeitung* am 13. Oktober 2026 unter dem Titel „Letztklassig: Schießevent mit Rendi-Wagner-Puppe“¹ berichtete, wurde aktuell bekannt, dass es Ende April 2023 beim 16. Internationalen Verteidigungsschießen für Exekutivbeamte und Heereskräfte in Kennelbach, Vorarlberg, zu einer besonders entwürdigenden Darstellung der damaligen SPÖ-Bundesparteivorsitzenden Pamela Rendi-Wagner gekommen ist.

Im Rahmen eines Schießparcours unter dem Motto „Ibiza – wie es wirklich war“ wurde eine leicht bekleidete weibliche Puppe mit dem Gesicht Pamela Rendi-Wagners auf dem Schoß einer Attrappe des ehemaligen FPÖ-Vorsitzenden Heinz-Christian Strache platziert. Die Szene war Teil einer aufwendig gestalteten Kulisse, durch die sich die Teilnehmenden des Schießwettbewerbs bewegten.

Auch wenn laut Medienberichten nicht auf die betreffenden Puppen geschossen wurde, wirft diese Inszenierung schwerwiegende Fragen hinsichtlich des Frauenbildes, des Respekts gegenüber Frauen in öffentlichen Funktionen und der Sensibilität von Angehörigen der österreichischen Exekutive auf. Die Tatsache, dass in Österreich mittlerweile jeder vierte Femizid mit einer Schusswaffe verübt wird, verschärft dieses anstößige Verhalten zusätzlich.

Besonders schwer wiegt zudem, dass zahlreiche Angehörige der Exekutive an der Veranstaltung teilnahmen und ein Polizeisportverein darüber berichtete.² Die „IG Schießkeller Kennelbach der Exekutivbeamten“ bestätigt die Teilnahme von „211

¹ Kronen Zeitung, „Letztklassig: Schießevent mit Rendi-Wagner-Puppe“, 13.10.2026, <https://www.krone.at/4332565> (abgerufen am 14.10.2026).

² Landespolizeisportverein Oberösterreich, „Internat. Verteidigungsschießen Kennelbach 2023 – Ergebnisliste“, <https://www.lpsv-ooe.at/app/download/14699980235/Internat.+Verteidigungsschie%C3%9Fen+Kennelbach+2023+-+Ergebnisliste.pdf?t=1782468585> (abgerufen am 14.10.2026).

Kolleginnen und Kollegen³ und eine Recherche auf der Homepage des Landespolizeisportvereins Oberösterreich (LPSV OÖ) zeigt, dass dort sowohl die offizielle Ergebnisliste⁴ des Wettbewerbs als auch ein ausführlicher Bericht aus dem Fachmagazin *Caliber* veröffentlicht wurden.⁵



Screenshot: Landespolizeisportverein Oberösterreich

Die Ergebnisliste des 16. Internationalen Verteidigungsschießens vom 29. April 2023 enthält insgesamt 211 namentlich angeführte Teilnehmende, die jeweils einem Korps und einer Nationalität zugeordnet werden.

Eine Auswertung der öffentlich zugänglichen Ergebnisliste ergibt:

- 138 Teilnehmende wurden international dem Korps „Polizei“ zugeordnet, darunter 51 aus Österreich.

³ Webseite der IG Schießkeller Kennelbach der Exekutivbeamten <https://igsk.at/index.php/de/?view=article&id=30:16-internationales-verteidigungsschiessen-2023-ein-rueckblick&catid=17> (abgerufen am 14.10.2026).

⁴ Landespolizeisportverein Oberösterreich, „Internat. Verteidigungsschießen Kennelbach 2023 – Ergebnisliste“, <https://www.lpsv-ooe.at/app/download/14699980235/Internat.+Verteidigungsschie%C3%9Fen+Kennelbach+2023+-+Ergebnisliste.pdf?t=1782468585> (abgerufen am 14.10.2026).

⁵ Caliber 7-8/2023, „Erlebnis- statt Ergebnisschießen!“, veröffentlicht auf der Homepage des Landespolizeisportvereins Oberösterreich, https://www.lpsv-ooe.at/app/download/14700279735/Artikel+IVS_23_Caliber_compressed.pdf?t=1782468585 (abgerufen am 14.10.2026).

- 28 Teilnehmende wurden dem Korps „Armee“ zugeordnet, darunter 13 aus Österreich.

Die Liste enthält neben den vollständigen Namen auch die jeweiligen Platzierungen und Ergebnisse.⁶ Damit liegt eine konkrete Grundlage vor, anhand derer das Bundesministerium für Inneres die tatsächliche Teilnahme aktiver Exekutivbediensteter überprüfen kann. Die Zuordnung zu einem Korps beruht allerdings vermutlich auf Eigenangaben der Teilnehmenden. Ob und in welcher Funktion es sich tatsächlich um Bedienstete des Innenministeriums handelt, kann nur das Ressort selbst feststellen.

Besonders befremdlich ist, dass auf der Homepage des Landespolizeisportvereins Oberösterreich auch ein Artikel mit dem Titel „Erlebnis- statt Ergebnisschießen!“⁷ veröffentlicht ist, dessen Aufmacherfoto ausgerechnet die sexistische Darstellung von Pamela Rendi-Wagner zeigt.

Der vierseitige Bericht aus der Fachzeitschrift *Caliber*, Ausgabe 7-8/2023, bildet bereits auf der ersten Seite die Kulisse mit der lediglich in Dessous bekleideten Rendi-Wagner-Puppe großflächig ab. Der Artikel schildert den Wettbewerb als geselliges und sportliches Ereignis, ohne die sexistische Darstellung kritisch zu thematisieren. Dagegen verweist er ausdrücklich auf die Teilnahme zahlreicher Exekutivkräfte aus dem In- und Ausland und bestätigt auf Seite drei wiederholt die Teilnahme von 211 Personen aus Österreich, Deutschland, der Schweiz und Luxemburg.

Damit stellt sich nicht nur die Frage, wie es überhaupt zu einer derart sexistischen Verunglimpfung einer Politikerin bei einer offiziellen Veranstaltung mit zahlreichen Angehörigen exekutiver Sicherheitsorganisationen kommen konnte. Ebenso erklärungsbedürftig ist, weshalb Bildmaterial dieser Darstellung anschließend über einen Polizeisportverein öffentlich verbreitet wurde.

Hinzu kommt: Sowohl der Bericht als auch die Ergebnisliste sind seit 2023 öffentlich zugänglich. Es stellt sich daher auch die Frage, ob und seit wann das Bundesministerium für Inneres davon Kenntnis hatte und weshalb bislang offenbar keine Konsequenzen gezogen wurden.

Von Angehörigen der österreichischen Exekutive wird zu Recht ein besonders hohes Maß an Respekt, Professionalität und Sensibilität gegenüber Diskriminierung sowie

⁶ Landespolizeisportverein Oberösterreich, „Internat. Verteidigungsschießen Kennelbach 2023 – Ergebnisliste“, <https://www.lpsv-ooe.at/app/download/14699980235/Internat.+Verteidigungsschie%C3%9Fen+Kennelbach+2023+-+Ergebnisliste.pdf?t=1782468585> (abgerufen am 14.10.2026).

⁷ *Caliber* 7-8/2023, „Erlebnis- statt Ergebnisschießen!“, veröffentlicht auf der Homepage des Landespolizeisportvereins Oberösterreich, https://www.lpsv-ooe.at/app/download/14700279735/Artikel+IVS_23_Caliber_compressed.pdf?t=1782468585 (abgerufen am 14.10.2026).

geschlechtsspezifischer Herabwürdigung und Gewalt erwartet. Dies gilt unabhängig davon, ob sie im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit oder in ihrer Freizeit auftreten.

Gerade die Polizei ist mit der Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, häuslicher Gewalt und geschlechtsspezifischer Diskriminierung betraut. Es ist daher von besonderem öffentlichem Interesse, wie das Bundesministerium für Inneres mit der Teilnahme von Exekutivbediensteten an einer Veranstaltung umgeht, bei der eine Frau auf diese Weise sexistisch und gewaltverherrlichend diffamiert wurde.

Entscheidend ist nun, welche konkreten Konsequenzen das Bundesministerium für Inneres aus diesem Vorfall zieht. Eine bloße Entschuldigung und/oder Distanzierung von dieser sexistischen Darstellung kann eine Prüfung der Verantwortlichkeit, des Verhaltens aller beteiligter Exekutivbeamt:innen und möglicher Versäumnisse im Umgang mit Sexismus innerhalb polizeilicher bzw. polizeinaher Organisationen nicht ersetzen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Ist Ihrem Ressort bekannt, dass beim 16. Internationalen Verteidigungsschießen in Kennelbach im April 2023 laut offizieller Ergebnisliste 51 österreichische Teilnehmer:innen dem Korps „Polizei“ zugeordnet wurden?
- 2) Wie viele dieser 51 Personen standen zum Zeitpunkt der Veranstaltung tatsächlich in einem aktiven Dienstverhältnis zum Bundesministerium für Inneres beziehungsweise zu einer diesem nachgeordneten Dienststelle?
- 3) Welchen Organisationseinheiten beziehungsweise Landespolizeidirektionen waren diese Bediensteten zugeordnet? Bitte um Aufschlüsselung nach Organisationseinheit und Bundesland.
- 4) Wie viele dieser Bediensteten stehen gegenwärtig noch in einem aufrechten Dienstverhältnis zum Bundesministerium für Inneres?
Befanden sich unter den teilnehmenden Bediensteten Führungskräfte? Falls ja, in welchen Funktionen?
- 5) Auf welcher Grundlage erfolgte die Teilnahme dieser Bediensteten? Bitte um zahlenmäßige Aufschlüsselung:
 - a. Wie viele nahmen im Rahmen einer dienstlichen Entsendung teil?
 - b. Wie viele erhielten dafür Sonderurlaub?
 - c. Wie viele wurden dafür vom Dienst freigestellt?
 - d. Wie viele nahmen ausschließlich in ihrer Freizeit teil?
- 6) Wurden für die Teilnahme dienstliche Ressourcen in Anspruch genommen?

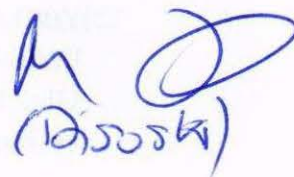
- a. Wurden Dienstwaffen verwendet? Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
 - b. Wurde Dienstmunition verwendet? Falls ja, in welchem Umfang?
 - c. Wurden Dienstfahrzeuge verwendet?
 - d. Wurden sonstige dienstliche Ressourcen in Anspruch genommen? Falls ja, welche?
- 7) Wurden die Teilnahme oder die Veranstaltung durch das Bundesministerium für Inneres, nachgeordnete Dienststellen oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln finanziell oder organisatorisch unterstützt? Wenn ja, in welcher Form und in welcher Höhe?
- 8) Seit wann ist Ihrem Ressort beziehungsweise nachgeordneten Dienststellen bekannt, dass bei dieser Veranstaltung eine in Dessous bekleidete Puppe mit dem Gesicht der damaligen SPÖ-Vorsitzenden Pamela Rendi-Wagner in einer sexualisierten Szene mit einer Attrappe von Heinz-Christian Strache präsentiert wurde?
- a. Hatte Ihr Ressort bereits vor dem 13. Oktober 2026 davon Kenntnis, insbesondere durch den Bericht in der Fachzeitschrift Caliber, Ausgabe 7-8/2023, oder durch dessen Veröffentlichung auf der Homepage des LPSV OÖ?
 - b. Falls ja: Seit wann, und welche Stellen hatten Kenntnis?
 - c. Falls ja: Weshalb wurden daraus bislang keine Konsequenzen gezogen?
- 9) Haben teilnehmende Exekutivbedienstete die Darstellung gegenüber den Veranstaltern oder ihren Vorgesetzten beanstandet? Wenn ja, welche Beschwerden wurden erhoben, wann wurden diese erhoben und wie wurde darauf reagiert?
- 10) Hat Ihr Ressort oder die Landespolizeidirektion Oberösterreich den Landespolizeisportverein Oberösterreich aufgefordert, das betreffende Bildmaterial von seiner Homepage zu entfernen?
- a. Falls nein: Warum nicht?
 - b. Falls ja: Wann ist es zu dieser Aufforderung gekommen?
- 11) In welchem organisatorischen, personellen und finanziellen Verhältnis steht der Landespolizeisportverein Oberösterreich zur Landespolizeidirektion Oberösterreich beziehungsweise zum Bundesministerium für Inneres?
- 12) Erhält der Landespolizeisportverein Oberösterreich finanzielle Zuwendungen, Sachleistungen, die Nutzung von Infrastruktur oder sonstige Unterstützungsleistungen durch Ihr Ressort oder nachgeordnete Dienststellen?
- a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe in den Jahren 2023 bis 2026?
- 13) Wird Ihr Ressort die Veröffentlichung des betreffenden Bildmaterials durch den Landespolizeisportverein Oberösterreich zum Anlass nehmen, die Einhaltung von Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsgrundsätzen bei Polizeisportvereinen zu überprüfen?

- 14) Wurde aufgrund der aktuellen Berichterstattung eine interne Prüfung hinsichtlich der Teilnahme österreichischer Exekutivbediensteter an dieser Veranstaltung eingeleitet?
- Wenn ja, wann, durch welche Stelle und mit welchem konkreten Prüfauftrag?
 - Wenn nein, wieso nicht?
- 15) Wird im Rahmen einer solchen Prüfung insbesondere untersucht, ob teilnehmende Exekutivbedienstete gegen dienstrechtliche Verpflichtungen, Verhaltensgrundsätze oder Antidiskriminierungsvorgaben verstoßen haben könnten?
- 16) Wurden im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung bereits dienstrechtliche, disziplinarrechtliche oder sonstige Maßnahmen gegen Bedienstete Ihres Ressorts gesetzt?
- Wenn ja, welche und aus welchen Gründen?
- 17) Falls bislang keine entsprechenden Maßnahmen gesetzt wurden: Ist beabsichtigt, mögliche dienstrechtliche Konsequenzen zu prüfen?
- Wenn ja, wann, durch welche Stelle und mit welchem konkreten Prüfauftrag?
 - Wenn nein, wieso nicht?
- 18) Welche konkreten Konsequenzen zieht Ihr Ressort aus dem Umstand, dass bei einer Veranstaltung mit zahlreichen österreichischen Exekutivbediensteten eine Politikerin in dieser Form sexualisiert, herabgewürdigt und gewaltverherrlichend dargestellt wurde?
- 19) Werden Sie gegenüber den zuständigen Polizeisportvereinen und Landespolizeidirektionen klarstellen, dass die Herabwürdigung von Frauen, insbesondere durch sexualisierte Darstellungen, mit den Grundwerten der österreichischen Exekutive nicht vereinbar ist?
- Wenn ja, in welcher Form und bis wann?
 - Wenn nein, wieso nicht?
- 20) Welche Maßnahmen zur Sensibilisierung gegenüber Sexismus sowie geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt wurden seit 2023 innerhalb der österreichischen Exekutive gesetzt, und welche zusätzlichen Maßnahmen sind aufgrund der gegenständlichen Vorfälle geplant?
- 21) Welche konkreten personellen, dienstrechtlichen, organisatorischen oder sonstigen Konsequenzen werden Sie aus den nun bekannt gewordenen Vorgängen ziehen, wer ist dafür zuständig und bis wann ist mit deren Umsetzung zu rechnen?


(G. G. G. G. G.)


(P. P. P. P. P.)


(SCHWARZ)


(D. D. D. D. D.)

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-14T20:18:40+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	